

99050005061000, 99050005061000

Bezirksschornsteinfeger werden

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8963054/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050005061000, 99050005061000
Leistungsbezeichnung I	Bezirksschornsteinfeger werden
Leistungsbezeichnung II	Bezirksschornsteinfeger werden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Bestellung (061)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>https://www.gesetze-im-internet.de/schfhwg/__10.html https://www.gesetze-im-internet.de/schfhwg/__9.html https://www.gesetze-im-internet.de/schfhwg/__9a.html https://www.gesetze-im-internet.de/schfhwg/__9b.html https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/richtlinie_ausschreib.pdf https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchfHwGZustBehV+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=BauO+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true https://www.gesetze-im-internet.de/geg/ https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=FeuerAnIV+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchfHwGZustBehV+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=BauO+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true https://www.gesetze-im-internet.de/geg/ https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=FeuerAnIV+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true</p>
Teaser	Feuerstättenschau, Abnahme von Anlagen und Kkehrbuchführung dürfen nur durch die/den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in ausgeführt werden.
Volltext	Die Aufgaben der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/innen reichen von der erstmaligen Abnahme bei Errichtung oder Änderung von Feuerungsanlagen, der Durchführung der Feuerstättenschau (die circa alle 3,5 Jahre stattfindet) und der Ausstellung des Feuerstättenbescheides sowie

Modul

Sachverhalt

der terminlichen Überwachung der durchzuführenden Schornsteinfegerarbeiten. Diese „Hoheitlichen Aufgaben“ sind ausschließlich der/dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in vorbehalten. Die auf der Grundlage des Feuerstättenbescheides durchzuführenden Schornsteinfegerarbeiten ("nicht hoheitliche Aufgaben") dürfen nur durch qualifizierte Schornsteinfeger/innen ausgeführt werden. Wer dazu berechtigt ist, kann sich in das Schornsteinfegerregister des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle eintragen. Hier können sich die Eigentümer informieren, ob der Betrieb, den sie für die Ausführung von Schornsteinfegerarbeiten beauftragen wollen, hierfür die Berechtigung besitzt.

Erforderliche Unterlagen

Zur Beauftragung von Schornsteinfegerarbeiten ist dem Schornsteinfegerbetrieb der Feuerstättenbescheid (als Kopie) auszuhändigen.

Voraussetzungen

Kosten

Für die hoheitlichen Tätigkeiten des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/in fallen Gebühren nach der Kehr- und Überprüfungsgebührenordnung des Bundes oder nach der Baugebührenverordnung des Landes an. Genaue Auskünfte hierzu erteilt die zuständige Aufsichtsbehörde. Die Kosten für Schornsteinfegerarbeiten, die auf der Grundlage des Feuerstättenbescheides in Auftrag gegeben werden, sind mit dem Schornsteinfegerbetrieb direkt zu vereinbaren (keine "hoheitlichen Gebühren").

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Die Intervalle für die durchzuführenden Schornsteinfegerarbeiten ergeben sich aus dem Feuerstättenbescheid. Diesen Bescheid erhalten Sie von Ihrer/Ihrem Kehrbezirksinhaber.

weiterführende Informationen

Modul	Sachverhalt
Hinweise	<p>Seit Januar 2013 können Sie sich für alle nicht hoheitlichen Aufgaben Ihre(n) Schornsteinfeger/in frei wählen. Wer die Befugnis zur Ausübung dieser Arbeiten besitzt, kann in einem vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingerichteten Schornsteinfegerregister eingesehen werden. https://www.bafa.de/bafa/de/weitere_aufgaben/schornsteinfegersuche/index.html https://www.bafa.de/bafa/de/weitere_aufgaben/schornsteinfegersuche/index.html</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • Bezüglich der "Hoheitlichen Aufgaben" an Ihre bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ Ihren bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (Bezirksinhaber). Sollte Ihnen nicht bekannt sein, wer Ihr Bezirksinhaber ist, erteilt die Verwaltung Ihres Kreises oder Ihrer kreisfreien Stadt - als Aufsichtsbehörde über die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in - hierüber Auskunft. • Bezüglich der "nicht hoheitlichen Aufgaben" an einen Schornsteinfegerbetrieb. https://www.schornsteinfeger.de/ https://www.schornsteinfeger.de/
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Become a district chimney sweep, Bezirksschornsteinfeger werden</p>